Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 27 (1956)

Heft: 5

Artikel: Eine beachtenswerte Diplomarbeit : Sittlichkeitsverbrechen an Kindern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-808129

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Diplomarbeit von G. Haueter, Schule für soziale Arbeit, Zürich, über «Sittlichkeitsverbrechen an Kindern» ist zu entnehmen, dass laut schweizerischer Kriminalstatistik die im Sinne von Art. 191 Strafgesetzbuch gerichtlich beurteilten Fälle von 1946 auf 1954 (9 Jahre) um fast 50 Prozent zugenommen haben. Diese Tatsache liess als wünschenswert erscheinen zu untersuchen, wer die Opfer dieser Verbrechen sind. Untersucht wurden 33 Mädchen.

Es stellte sich heraus, dass in ungefähr zwei Dritteln der Fälle die Mädchen der Täterschaft gegenüber Entgegenkommen gezeigt oder sogar selber den Anstoss zu den Verfehlungen gegeben hatten.

Die untersuchten Mädchen waren im Zeitpunkt der sexuellen Vorkommnisse im Alter zwischen 6 und 16 Jahren.

Die Verfasserin weist anhand von Beispielen darauf hin, dass in mehreren Fällen geringe Intelligenz und insbesondere Schwachbegabtheit der Mädchen beim Zustandekommen der an ihnen verübten Verfehlungen eine wesentliche Rolle gespielt haben. Infolge des Intelligenzmangels waren diese Mädchen sehr leicht beeinflussbar,und es fehlte ihnen auch die nötige Kritikfähigkeit. - Ausserdem wird in der Arbeit festgestellt, dass keines der 33 Mädchen eine höhere als Primarschulbildung genossen hat, woraus aber nicht einfach gefolgert werden dürfe, Primarschüler seien ganz allgemein gefährdeter als zum Beispiel die offenbar intelligenteren Mittelschüler. Die weitere Untersuchung hat nämlich gezeigt, dass vor allem die häuslichen Verhältnisse sehr stark ins Gewicht fallen. So lässt allein die Tatsache, dass in 62 Prozent der Familien die Eltern einmal oder mehrfach kriminell geworden sind, zum Teil einen unseriösen Lebenswandel führen, unter Trunksucht, Epilepsie oder an Schwachsinn leiden, recht ungünstige Voraussetzungen für die Persönlichkeitsentwicklung der Mädchen vermuten. Verhängnisvoll inbezug auf die sexuelle Gefährdung der Kinder mögen sich vor allem die Erziehungsfehler der Eltern ausgewirkt haben. Von einer wirklich guten Erziehung konnte nur bei einem Mädchen gesprochen werden, und dieses wurde ahnungslos das Opfer eines Sittlichkeitsvergehens. Dagegen waren bei den meisten Mädchen die bisherigen erzieherischen Bedingungen ungenügend und unzweckmässig, sei es, dass die Mädchen entweder stark verwöhnt, vernachlässigt und lieblos erzogen oder sogar von den eigenen Eltern verführt oder zu den Verfehlungen angestiftet worden sind. Ist im letzteren Falle ein Kommentar überflüssig, obschon es einem erschüttern mag, dass Eltern ihre noch schulpflichtigen Töchter zur sexuellen Betätigung anstiften oder sogar selber missbrauchen, so fragt man sich vielleicht, inwiefern Verwöhnung sich ungünstig auswirken kann. Wiederum anhand von Beispielen wird aufgezeigt, wie das eine oder andere der Eltern in einer blinden Liebe und Bewunderung für die Tochter gewisse Uebelstände überhaupt nicht sehen wollte und Tatsachen zu verheimlichen und zu bagatellisieren versuchte.

Am häufigsten vertreten waren die Mädchen, die eine vernachlässigende und lieblose Erziehung erfahren hatten. Es ist zwar nicht so, wie man vielleicht annehmen würde, dass es sich bei einem Grossteil von ihnen etwa um «verschupfte Verdingkinder» gehandelt hat. Gut drei Viertel der Mädchen lebten in einer vollständigen Familie bei den eigenen Eltern. Die übrigen hatten, mit Ausnahme von drei Mädchen, welche bei der Mutter allein resp. bei den Grosseltern aufwuchsen, durch Wiederverheiratung ihres verwitweten oder geschiedenen Vaters oder Mutter seit längerer Zeit auch wieder eine väterliche und eine mütterliche Autorität erhalten. Diese an und für sich günstige Situation vermochte trotzdem nicht, eine gute Erziehung und ein wirkliches Daheim für die Kinder zu verbürgen. Ein Grund für die erzieherische und zum Teil auch äussere Vernachlässigung der Mädchen schien darin zu liegen, dass mehr als die Hälfte der Mütter einem ausserhäuslichen Verdienste nachgehen musste. Die Mädchen blieben dadurch häufig unbeaufsichtigt und sich selbst überlassen. Doch nicht nur in diesen, sondern auch in andern Familien zeigte die Befragung der Eltern, dass jene kaum anzugeben vermochten, was ihre Kinder lasen und wofür sie sich sonst interessierten. Einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung der Mädchen wurde meistens keine Aufmerksamkeit geschenkt. Da die Beziehung zwischen den Eltern und den Kindern in manchen Fällen nur eine lose und wenig warmherzige, wenn nicht sogar ausgesprochen lieblose war, blieben die Mädchen zuhause recht ungeborgen. Sie suchten deshalb Anschluss bei ihren Kameradinnen, die das gleiche Schicksal erlitten und gerieten unter den schlechten Einfluss von Buben und Mädchen. Bei einer guten Beziehung zwischen den Eltern und den Kindern wäre es sicher nicht möglich gewesen, dass die meisten Eltern inbezug auf die fortgesetzten sexuellen Betätigungen ihrer Töchter vollständig ahnungslos blieben. — Die Betrachtung des äusseren Milieus, in dem die Mädchen aufgewachsen sind, zeigte unter anderem, dass die Wohnverhältnisse zum Teil eng waren. Aus diesem Grunde und auch mangels besserer Einsicht der Eltern konnten die Schlafgelegenheiten für die Kinder nicht befriedigend geregelt werden. So mussten beispielsweise die Kinder bis in die Schulzeit hinein im Elternschlafzimmer untergebracht werden oder das Zimmer mit schon grösseren Buben teilen. — Dem Problem der sexuellen Aufklärung standen die Eltern vollständig hilflos gegenüber, so dass auf diesem Gebiete seitens der Eltern recht wenig geschah. Einige Mütter hatten Mühe zu begreifen, dass infolge der heute schon mit 11, 12 Jahren einsetzenden sexuellen Reifung und dem Umstand, dass die Kinder sehr früh schon mit der Welt der Erotik in Berührung kommen, sich das Problem der Aufklärung auch viel früher stellt. Die Mädchen holten sich daher das sexuelle Wissen — und wie man sich denken kann sicher nicht auf feine Art — bei ihren Kameradinnen und auf der Strasse. Niemand half ihnen dann aber, dieses auch zu verarbeiten und tiefere Zusammenhänge zu sehen.

Für die **feine** Küche

mild und natürlich



Zusammenfassend kommt die Verfasserin zum Ergebnis, dass es sich bei der Mehrzahl der Mädchen um solche handelte, die körperlich reif, sexuell früh geweckt und infolge einer ungenügenden und falschen Erziehung (zu der auch die sexuelle Erziehung und Aufklärung gehört) sowie einer mangelnden Geborgenheit in der Familie nicht befähigt worden waren, den inneren und äusseren Gefahren standzuhalten.

Die mit vielen Beispielen illustrierte Arbeit kann bei der Schule für soziale Arbeit in Zürich, Seestrasse 110, leihweise bezogen werden.

Ein Wort zur religiösen Seite der Heimerziehung

In der Zeitschrift «Die evangelische Schweizerfrau» war im Zusammenhang mit der Besprechung der «Wegleitung in Heim- und Anstaltsfragen» kürzlich folgende Betrachtung zu lesen, deren Bedeutung nicht übersehen werden sollte.

«Sicherlich haben auch wir in unsern Heimen manches aufzuholen und anzupassen, doch darf diese Anpassung nicht auf Kosten unserer Eigenart als evangelische Heime vollzogen werden. Wir können beim Studium der Richtlinien für die Schulung von Leitung und Mitarbeitern bzw. der Aufzählung der Schulungsmöglichkeiten für den Anstaltsdienst uns nicht verhehlen, dass da die Katholiken uns viel voraushaben. Für sie ist die konfessionelle Haltung einfach gegeben, eine selbstverständliche Voraussetzung. Eine soziale Frauenschule oder ein sozialpädagogisches Seminar in katholischer Landesgegend ist selbstverständlich ka-

tholisch, und das ausgebildete Personal bringt dieses Gepräge mit, wenn es in Heimen und Anstalten eingesetzt wird. Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, wie sich all das in der Arbeit auswirkt. Hingegen muss festgestellt werden, dass im Gegensatz zur selbstverständlichen Betonung der Konfession in den Schulen der katholischen Gebiete, die ebenso selbstverständliche konfessionelle Neutralität der Schulen auf protestantischem Gebiet steht. Dass dies in unserer Arbeit ein Nachteil ist, das wird uns je länger, je mehr klar, heute, wo wir sehen, dass nur vom festen Grund des Evangeliums aus zielbewusst gearbeitet werden kann an den immer schwieriger werdenden Menschenkindern, die uns anvertraut sind. Es kommt uns immer wieder schmerzlich zum Bewusstsein, dass wir Evangelischen nicht mit unsern Schulen rechnen können, wenn wir nebst einer guten, beruflichen Ausbildung auch eine entsprechende geistliche Ausrüstung haben sollten. Umso schwerer ist unsere Verantwortung unsern Heimen und Anstalten gegenüber und umso dringender unsere Aufgabe, auch in geistiger und geistlicher Beziehung unsere Mitarbeiter in den Heimen zu betreuen und zu fördern.»

Bei Adressänderungen

bitten wir dringend, uns die alte und die neue Adresse mitzuteilen. Nur so wird eine reibungslose Zustellung des Fachblattes gewährleistet. Diese Massnahme ist insbesondere bei Stellenwechsel zu beobachten.

Die Administration.